



Martin Wilke
martin.wilke@gmx.net
11. Juni 2009

Mehr Demokratie beim Wählen
Entwurf eines neuen Berliner Wahlrecht

DOSSIER TEIL 3:

Veränderbare Parteilisten
Wähler entscheiden, welche Kandidaten gewählt sind

Bündnis Mehr Demokratie beim Wählen
c/o Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
www.besseres-wahlrecht.de
info@besseres-wahlrecht.de

Kritik an starren Listen

Abgesehen von Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis direkt gewählt worden sind, ziehen die Kandidaten jeder Partei bislang in der Reihenfolge ins Abgeordnetenhaus ein, in der sie auf der Liste ihrer Partei stehen. Die Parteilisten sind grundsätzlich starre Listen, d.h. die Wähler können die Kandidatenreihenfolge auf der Liste nicht verändern. Sie müssen sich mit jenen Kandidaten abfinden, die die Partei aufgestellt hat.

Wer bei einer der etablierten Parteien auf einem der vorderen Plätze einer Landesliste aufgestellt ist, hat seinen Sitz im Parlament bereits im Augenblick seiner Aufstellung sicher, da er auch bei einem schlechten Abschneiden seiner Partei immer noch zu den ersten Plätzen gehört.

Mit der Wahl einer Parteiliste unterstützt der Wähler automatisch alle Kandidaten in der vorgegebenen Reihenfolge, selbst wenn er einige der Kandidaten vielleicht nicht unterstützenswert findet und nicht möchte, dass sie ins Parlament kommen. Ebensowenig können die Wähler etwas für den Wahlerfolg von Kandidaten tun, die auf hinteren Listenplätzen stehen. Die Wähler können somit weder jene Kandidaten honorieren, mit denen sie zufrieden sind, noch jene abstrafen, mit denen sie unzufrieden sind.

Um sich als Kandidat die Aufstellung auf einen sicheren Listenplatz (oder die Nominierung in einem sicheren Wahlkreis) zu sichern, ist im Zweifelsfall Loyalität gegenüber der Partei wichtiger als Loyalität gegenüber den Wählern oder dem eigenen Gewissen als gewählter Abgeordneter. Jenen Abgeordneten, die sich eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber ihrer Partei bewahren wollen, kann die Partei drohen, ihnen bei der nächsten Wahl nur einen ungünstigeren Listenplatz zu geben. Zwar läuft die Kandidatenaufstellung formal demokratisch, in der Praxis ist jedoch oftmals die Meinung einiger Führungspersonen dafür entscheidend, wer Chancen auf einen guten Listenplatz hat.

Lösung: Veränderbare Parteilisten

Wir wollen, dass die Wähler die Listenreihenfolge der Parteien verändern können, indem sie die Kandidaten neu durchnummerieren und so eine Rangfolge ihrer Wahl erstellen. Es liegt dann in der Hand der Wähler, welche Kandidaten ins Parlament einziehen.

Die Wähler sind jedoch nicht verpflichtet, die Listen durchnummerieren, sondern können sie auch unverändert lassen und so die von der Partei vorgeschlagene Kandidatenreihenfolge bestätigen.

Wer Parteistimmen an mehrere Parteien vergeben hat, kann bei jeder dieser Parteien die Kandidatenreihenfolge verändern. Auch bei der Partei, die mit der Ersatzstimme gewählt wurde, kann die Reihenfolge verändert werden, wobei diese Listenveränderung nur dann eine Wirkung hat, wenn die Ersatzstimme tatsächlich zum Zuge kommt.

Die Auszählung der veränderten Parteilisten erfolgt nach dem Prinzip der Übertragbaren Einzelstimmgebung. (Siehe weiter unten)

Zwar besteht auch bei veränderbaren Listen die Möglichkeit, dass eine Partei, bisherige Abgeordneten nicht wieder als Kandidaten aufstellt, doch die Hürde dafür ist in der Praxis deutlich höher als die Nominierung für einen hinteren Listenplatz, was bei starren Listen letztendlich aber die gleiche Wirkung hat.

Wähler, die mit einer Partei nicht völlig zufrieden sind, lassen sich eher darauf ein, die Partei zu wählen, wenn sie zugleich Einfluss darauf bekommen, wer aus der Partei sie vertreten soll.

Wähler, die z.B. mit der Arbeit einer Partei, die sie bei der letzten Wahl gewählt hatten, unzufrieden sind, müssen nicht notwendigerweise die Partei abwählen und auf eine ausweichen, sondern können die Partei wiederwählen, aber versuchen, einzelne Abgeordnete auszuwechseln. Somit können die Wähler auch Korrekturen an der inhaltlichen Ausrichtung der Politik der von ihnen gewählten Partei vornehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch für die Parteien ratsam, eine Vielfalt attraktiver Kandidaten aufzustellen. Eine Partei, die querdenkerische Abgeordnete nicht wieder aufstellt, riskiert, dass ihr die Parteistimmen von Unterstützern dieser Abgeordneten entgehen.

Häufig gestellte Fragen

Wird die Wahlentscheidung durch veränderbare Listen nicht unpolitischer?

Die Entscheidung für die Wahl von Personen ist keine Entscheidung gegen die Wahl von Inhalten. Vielmehr werden politische Inhalte durch Personen vertreten, und verschiedene Personen stehen für unterschiedliche Inhalte.

Die Zeiten, in der Wählerinnen und Wähler mit einer Partei ein unverwechselbares politisches Programm wählen können, sind vorbei. Die etablierten Parteien stehen heute nicht mehr für klar unterscheidbare Positionen.

Allerdings hat sich das innerparteiliche Spektrum erweitert. Mit veränderbaren Parteilisten haben Wählerinnen und Wähler nun die Möglichkeit, Kandidaten mit bestimmten Positionen nach oben zu wählen. Gerade die Wahl von Personen ermöglicht eine gezielte Wahl politischer Inhalte.

Wird durch veränderbare Listen nicht zu tief in das Recht der Parteien eingegriffen?

In Artikel 21 des Grundgesetzes heißt es: Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit. Es ist nicht die Rede davon, dass sie allein entscheiden.

Nach unserem Vorschlag haben die Parteien weiterhin das alleinige Recht zur Aufstellung der Kandidaten. Sie können also selbst festlegen, welche Personen sie für fähig oder vertrauenswürdig halten. Die Wähler können dann unter diesen Kandidaten auswählen.

Das Parlament soll nicht in erster Linie eine Vertretung der Parteien sein, sondern eine Volksvertretung.

Wird durch Veränderbare Listen nicht die Listenreihenfolge komplett auf den Kopf gestellt und die Planbarkeit für Parteien erheblich erschwert?

Wie groß die Auswirkungen veränderter Listen auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments tatsächlich sind, hängt davon ab, wie viele Wählerinnen und Wähler tatsächlich Kandidatenlisten verändern. Denn wer die Listenreihenfolge der von ihm gewählten Parteien unverändert lässt, bestätigt damit die Reihenfolge, die die Partei aufgestellt hat.

In Bundesländern, in denen es bereits veränderbare Listen gibt, zeigt sich, dass die Menschen von der Veränderung der Listen um so mehr Gebrauch machen, je kleiner der Ort ist, da die Wähler die Kandidaten persönlich kennen. In kleinen Orten verändern bis zu 90 % der Wähler die Listen. Da Berlin eine Großstadt ist, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass 90 % der Wähler die Listen verändern. In anderen Großstädten, wie etwa München, Stuttgart, Frankfurt am Main und Hamburg lag der Anteil veränderten Listen bei etwa 40 bis 50 Prozent.

Entscheidend ist auch, wie viele dieser Wählerinnen und Wähler Kandidaten mit ursprünglich hinteren Listenplätzen auf einen der vorderen Plätze setzen. Hier ein Beispiel zur Vergabe von Listenpräferenzen: Wenn bei einer Partei 9 Mandate über die Liste vergeben werden und 55 % der Wählerinnen und Wähler dieser Partei die Liste unverändert lassen, dann werden 5 Mandate entsprechend der Listenreihenfolge der Partei vergeben. Die übrigen 4 Mandate dieser Partei werden dann entsprechend der Wählerpräferenzen vergeben. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Teil der Wählerinnen und Wähler für Kandidaten stimmt, die ohnehin einen der vorderen Listenplätze hatten. Vermutlich werden letztendlich drei Listenkandidaten dieser Partei ins Parlament kommen, die nach der Reihenfolge der Partei kein Mandat erhalten hätten.

Je nachdem, in welchem Maße von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Kandidatenreihenfolge der Parteien zu verändern, gehen wahrscheinlich 20 bis 30 % der Listenmandate an Kandidaten, die bei starren Listen keine Chance auf ein Mandat gehabt hätten.

Die Erfahrungen aus der Praxis lassen es als eher unwahrscheinlich erscheinen, dass die Wählerinnen und Wähler die von der Partei aufgestellte Kandidatenreihenfolge komplett auf den Kopf stellen. Denn die überwiegende Mehrheit der Listenmandate wird der von den Parteien aufgestellten Listenreihenfolge entsprechen. Durch ihre Listenreihenfolge können die Parteien weiterhin dafür sorgen, dass bestimmte Kandidaten, etwa Fachpolitiker, mit großer Wahrscheinlichkeit ein Mandat erhalten.

Entsteht durch veränderbare Listen nicht zu viel Konkurrenz zwischen den Kandidaten? Schadet dies nicht dem geschlossenen Auftreten der Parteien?

Das Bild einer in sich geschlossenen Partei lässt sich mit veränderbaren Listen nicht länger aufrechterhalten, da die Kandidaten die innerparteiliche Vielfalt offenbaren müssen. Die Kandidaten einer Partei müssen im Wahlkampf auch deutlich machen, worin sie sich voneinander unterscheiden. Das Offenlegen dieser innerparteilichen Vielfalt kann zu mehr innerparteilicher Demokratie führen, da gegenüber der Öffentlichkeit auch außerhalb der Wahlen nicht mehr die Illusion von Geschlossenheit aufrechterhalten werden muss.

Obligatorische Landeslisten

Bislang können die Parteien entweder mit einer Landesliste oder mit Bezirkslisten antreten. Bei einer Landesliste gibt es nur eine landesweite Kandidatenliste. Die Wähler dieser Partei finden dann im gesamten Wahlgebiet dieselben Kandidaten auf dem Wahlzettel für die Zweitstimme vor, wobei ohnehin nicht die gesamte Liste auf dem Wahlzettel abgedruckt ist, sondern nur die ersten zwei Plätze. Wenn eine Partei mit einer Landesliste antritt, ist es für die Vergabe der Abgeordnetenmandate an die einzelnen Kandidaten ohne Belang, wie sich die Zweitstimmen dieser Partei auf die verschiedenen Bezirke verteilen.

Tritt eine Partei hingegen mit Bezirkslisten an, finden die Wähler dieser Partei in jedem Bezirk eine verschiedene Kandidatenliste vor. Für die Vergabe der Mandate ist dann nicht nur entscheidend, wie viele Zweitstimmen die Partei landesweit erhalten hat, sondern auch wie sich diese auf die Bezirke verteilen.

Wir wollen, dass Parteien zur Abgeordnetenhauswahl nur noch mit Landeslisten antreten. Landeslisten stellen sicher, dass die Wähler die Auswahl zwischen sämtlichen Listenkandidaten der Partei haben. Wären Bezirkslisten weiterhin zugelassen, hätten die Wähler bei veränderbaren Listen nur eine geringe Auswahl.